

**AGV**DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER**TN**

TARIF- NACHRICHTEN

AUSGABE 07/2026 | 18.09.2026

➤ TARIFVERHANDLUNGEN ➤ TARIFVERTRAG ➤ TARIFINFORMATION

„Eliminating Violence and Harassment in the Workplace“

Europäische Sozialpartner der Versicherungswirtschaft unterzeichnen Nachtrag zu ihrer Gemeinsamen Erklärung zu Vielfalt, Integration und Nichtdiskriminierung.

Am 17. September 2026 haben die Europäischen Sozialpartner der Versicherungswirtschaft nach langen Verhandlungen den Nachtrag „Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“ (**Anhang A**) zur Gemeinsamen Erklärung von 2022 zu Vielfalt, Inklusion und Nichtdiskriminierung (**Anhang B**) unterzeichnet. Damit bekräftigen Insurance Europe, AMICE und BIPAR auf Arbeitgeberseite sowie UNI Europa Finance auf Arbeitnehmerseite ihr gemeinsames Engagement für ein sicheres, gesundes und respektvolles Arbeitsumfeld.

Der Nachtrag wurde in den vergangenen Monaten von der Plattform für den sozialen Dialog von Insurance Europe gemeinsam mit den anderen europäischen Sozialpartnerorganisationen ausgehandelt. Er ergänzt die bestehende Erklärung um Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Der Nachtrag ist unverbindlich und begründet keine Verpflichtung der Branche zu konkreten Zielen. Er ist aber als Empfehlung für die Praxis anzusehen.

Inhaltlich sprechen sich die Sozialpartner für einen Null-Toleranz-Ansatz und die Verankerung entsprechender Präventionsmaßnahmen in den Unternehmensstrategien aus. Dies umfasst auch digitale Formen von Gewalt und Belästigung wie Cybermobbing.

Eine zentrale Rolle kommt auch in diesem Bereich dem sozialen Dialog zu. Betriebliche Leitlinien und – soweit relevant – gemeinsame Initiativen mit Arbeitnehmervertretungen sollen zur Prävention, Erkennung und Bearbeitung von Vorfällen beitragen. Als mögliche Maßnahmen werden Risikobewertungen, vertrauliche und unparteiische Verfahren, klare Zuständigkeiten sowie Schulungen und Unterstützungsangebote genannt. Dabei sollen geschlechtsspezifische Risiken berücksichtigt werden.

Beschäftigte sollen Vorfälle melden und Betroffene unterstützen können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Der Nachtrag behandelt zudem arbeitsbezogene Gewalt und Belästigung durch Dritte sowie die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Arbeitsleben. Hier stehen angemessene Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Sensibilisierung im Vordergrund.

Die europäischen Sozialpartner ermutigen ihre Mitglieder, die Erklärung einschließlich des Nachtrags auf europäischer, nationaler, sektoraler und betrieblicher Ebene aufzugreifen. Den Austausch über das Thema und gute Praxisbeispiele wollen sie im europäischen sektoralen sozialen Dialog fortsetzen.

Dr. Sebastian Hopfner
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Telefon +49 89 922001-66
E-Mail sebastian.hopfner@agv-vers.de

Kerstin Römelt
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Telefon +49 89 922001-19
E-Mail kerstin.roemelt@agv-vers.de

Impressum

**Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e. V.**
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon +49 89 922001-0
E-Mail agvvers@agv-vers.de
www.agv-vers.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
(einzelvertretungsberechtigt nach § 26 BGB)
Dr. Michael Niebler

Registergericht
Vereinsregister des Amtsgerichts München
Register Nr. 11518

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Michael Niebler